

## Kantonale Massnahmen zur Corona-Krise

### **KGL begrüsst Massnahmen des Kantons, sieht aber noch Handlungsbedarf**

**Heute hat der Kanton Luzern zusätzliche Massnahmen betreffend Kitas, Startups und Tourismus präsentiert. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) begrüsst diese Massnahmen. Sie decken Lücken, welche vom Bund und Kanton bisher offengelassen wurden. Ob diese Massnahmen ausreichen, muss sich noch weisen. Zudem gibt es nach wie vor offene Handlungsfelder.**

Der Kanton und die Luzerner Gemeinden haben sich darauf verständigt, gemeinsam eine Ausfallentschädigung für Luzerner Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung zu leisten. Hier fehlte bis jetzt eine Lösung. Kitas sind für die Luzerner Wirtschaft unverzichtbar und entsprechend begrüsst der KGL den Entscheid der Regierung. Weiter begrüsst der KGL die Kreditvergabe an Startups. Auch hier bestand Nachholbedarf. Es ist jedoch schwierig abzuschätzen, ob die gesprochenen 2 Mio. Franken ausreichen werden. Der KGL geht davon aus, dass der Kanton bei Bedarf nochmals nachjustieren kann.

Der Tourismus ist im Kanton Luzern mit einer jährlichen Bruttowertschöpfung von einer Milliarde Franken und gut 11'000 Vollzeitstellen äusserst wichtige Branche. Der Tourismus ist zudem von der Coronakrise überdurchschnittlich stark betroffen. Die Regierung hat mit seiner Unterstützung in der Höhe von 700'000 Franken für den Luzerner Tourismus ein wichtiges Zeichen gesetzt. In Anbetracht des langen Erholungszeitraum der Branche von bis zu zwei Jahren wird sich zeigen, ob es noch weitere Unterstützung brauchen wird.

Aus Sicht des KGL gibt es nach wie vor offene Fragen, welche bisher weder vom Bund noch vom Kanton beantworten wurden: 1. Für direkt von der Schliessung betroffene Unternehmen hat der Bundesrat eine Entschädigung eingeführt. Es gibt jedoch noch eine Ungleichbehandlung zwischen Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmen sowie Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalgesellschaften. Diese sind substantiell schlechter gestellt. 2. Die Hilfen für Neuunternehmer, welche im Sinne einer Nachfolgeregelung einen Betrieb übernommen haben und in einem Refinanzierungsprozess mittels Dividenden stehen, sind zurzeit ungenügend. Es handelt sich um ein ähnlich gelagertes Dilemma wie beim Start-up-Unternehmen. 3. Es gibt keine Regelung bzgl. der Situation bei Mieten von Geschäftslokalen. Da andere Kantone hier Hilfeleistungen erbringen, sollte die Luzerner Regierung ihre Position explizit erläutern.

Der KGL sieht eine Luzerner Regierung, welche sich für die Luzerner KMU einsetzt. Die Regierung hat sich explizit für eine Gleichstellung der KMU-Detailhändler mit den Grosshändlern ausgesprochen. Zudem fordert die Regierung einen Fahrplan für die Lockerung der Massnahmen im Tourismus. Der KGL begrüsst diese Bestrebungen der Regierung. Der KGL steht zudem weiterhin im engen Austausch mit der Regierung, um die Situation laufend zu beurteilen und den Handlungsbedarf für den Wirtschaftsstandort Luzern zu bestimmen.

**Kontakt:** Gaudenz Zemp, Direktor KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern: 079 340 85 79, [gaudenz.zemp@kgl.ch](mailto:gaudenz.zemp@kgl.ch)